

LIZENZVERTRAG FÜR VIDEO-SEQUENZEN

ZWISCHEN: Compendio Bildungsmedien AG, Neunbrunnenstrasse 50, 8050 Zürich
(der "Eigentümer")

UND: **Lizenznehmer**
(der "Lizenznehmer")

Der Eigentümer ist der Inhaber des Urheberrechts an einem bestimmten Filmmaterial, das hierin identifiziert ist und der Lizenznehmer ist ein Unternehmen, dessen Kunden beim Lizenznehmer gewisse Lehrgänge absolvieren.

PRÄAMBEL

Der Eigentümer erklärt und garantiert gegenüber dem Lizenznehmer, dass er der alleinige und exklusive Eigentümer der Video-Sequenzen ist, die im Anhang beschrieben werden (nachstehend als die "Video-Sequenzen" bezeichnet).

Der Lizenznehmer möchte eine Lizenz erhalten, um die Video-Sequenzen im Präsenzunterricht oder im Unterricht auf einer Online-Plattform zu verwenden und der Eigentümer möchte dem Lizenznehmer eine solche Lizenz zu den Bedingungen und Konditionen, die in dieser Vereinbarung festgesetzt sind, gewähren.

Der Eigentümer erklärt und garantiert, dass er die volle und uneingeschränkte Befugnis besitzt, in diese Vereinbarung einzutreten und dem Lizenznehmer die Lizenz zur Verwendung der Video-Sequenzen, wie in dieser Vereinbarung festgesetzt, zu gewähren.

1. GEWÄHRUNG DER LIZENZ

1.1 Der Eigentümer gewährt hiermit dem Lizenznehmer das nicht-exklusive Recht, die Video-Sequenzen, oder irgendeinen Teil der Video-Sequenzen im Präsenzunterricht oder auf einer geschützten, ausschliesslich für seine Studierenden zugänglichen Plattform für den Online-Unterricht ohne Download-Möglichkeit zu verwenden.

1.2 Die hierin gewährte Lizenz ist auf die oben erwähnte Nutzung beschränkt. Der Lizenznehmer hat insbesondere kein Recht, die Video-Sequenzen zum Verkauf anzubieten, Unterlizenzen zu gewähren, zu verkaufen, zu vermieten oder anderweitig zu gebrauchen.

2. VERGÜTUNG FÜR DIE LIZENZ

2.1 Die Vergütung für die hierin gewährte Lizenz ist im Anhang festgelegt.

2.2 Die Lizenzgebühr wird nach Erhalt der Videos innerhalb von 30 Tagen fällig und zahlbar. Das Recht, die Video-Sequenzen zu nutzen, beginnt erst, wenn die Lizenzgebühr in voller Höhe bezahlt ist.

3. LAUFZEIT DER LIZENZ

3.1 Dieser Lizenzvertrag wird mit der Unterzeichnung beider Parteien wirksam, vorausgesetzt jedoch, dass das Recht des Lizenznehmers, die Video-Sequenzen zu verwenden, erst beginnt, wenn die Lizenzgebühr, wie oben dargelegt, in voller Höhe bezahlt ist.

3.2 Die Dauer der Lizenz ist 5 Jahre ab Abschluss Lizenzvertrag bzw. sobald die Lizenzgebühr entrichtet ist.

3.3 Der Eigentümer hat das Recht, diese Vereinbarung und die hierin gewährte Lizenz durch schriftliche Mitteilung an den Lizenznehmer nach dem Auftreten eines der folgenden Ereignisse zu kündigen:

- Der Lizenznehmer verwendet die Video-Sequenzen über den Umfang der hierin gewährten Lizenz hinaus.
- Über den Lizenznehmer wird der Konkurs eröffnet oder es wird ihm Nachlassstundung gewährt.
- Der Lizenznehmer verletzt diese Vereinbarung in schwerwiegender Weise.

4. ERKLÄRUNGEN UND GARANTIEN

Der Eigentümer gibt gegenüber dem Lizenznehmer die folgenden Erklärungen und Garantien ab, wobei diese Erklärungen und Garantien während der Laufzeit dieser Vereinbarung gelten. Der Eigentümer entschädigt und hält den Lizenznehmer für sämtliche Verletzungen schadlos.

4.1 Der Eigentümer ist der alleinige und ausschliessliche Eigentümer der Video-Sequenzen und der Urheberrechte und Rechte, die darin enthalten sind.

4.2 Die Video-Sequenzen beeinträchtigen oder verletzen keine Urheberrechte, Markenzeichen, Patente oder andere Rechte Dritter.

4.3 Der Eigentümer hat das uneingeschränkte Recht, diese Vereinbarung abzuschliessen und die Video-Sequenzen, wie hierin vorgesehen, an den Lizenznehmer zu lizenzieren.

7. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

7.1 Keine Abtretung

Weder diese Vereinbarung noch irgendwelche Rechte, Anrechte, Pflichten oder Verbindlichkeiten aus dieser Vereinbarung dürfen von den Parteien abgetreten werden.

7.2 Gesamtvereinbarung

Diese Vereinbarung stellt die gesamte Vereinbarung und Übereinkunft zwischen den Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand dar und ersetzt alle vorherigen Diskussionen, Vereinbarungen, Vorschläge und Absprachen. Sollte irgendeine Bestimmung dieser Vereinbarung von einem zuständigen Gericht für ungültig oder nicht durchsetzbar erachtet

werden, hat dies keinen Einfluss auf die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit des Restes dieser Vereinbarung.

7.3 Anwendbares Recht / Zuständigkeit

Diese Vereinbarung untersteht schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.

Compendio Bildungsmedien AG

LIZENZNEHMER

.....

.....

ORT, DATUM

ORT, DATUM

.....

.....

Anhang

Der Lizenznehmer bezieht die folgenden Lernvideos von Compendio

- | | |
|--|--------------|
| <input type="checkbox"/> Gesamtpaket – 12 Lernvideos | CHF 7'000.00 |
| <input type="checkbox"/> Bundle large – 6 Lernvideos nach Wahl | CHF 5'000.00 |
| <input type="checkbox"/> Bundle small – 3 Lernvideos nach Wahl | CHF 3'000.00 |
| <input type="checkbox"/> Single – 1 Lernvideo nach Wahl | CHF 1'500.00 |

Bezogene Lernvideos bei Bundle- oder Single-Bezug (zutreffende bitte ankreuzen)

Titel	Art. Nr.
<input type="checkbox"/> 01 Einführung eines neuen Mitarbeiters	15366 – XHRM 001
<input type="checkbox"/> 02 Belästigungsvorwurf	15367 – XHRM 002
<input type="checkbox"/> 03 Jahresgespräch	15368 – XHRM 003
<input type="checkbox"/> 04 Alkohol und Leistung	15369 – XHRM 004
<input type="checkbox"/> 05 Entlassung	15370 – XHRM 005
<input type="checkbox"/> 06 Lohngespräch	15371 – XHRM 006
<input type="checkbox"/> 07 Stellenabbau	15443 – XHRM 007
<input type="checkbox"/> 08 Teambesprechung	15444 – XHRM 008
<input type="checkbox"/> 09 Probezeitgespräch	15445 – XHRM 009
<input type="checkbox"/> 10 Personalentwicklungsgespräch	15446 – XHRM 010
<input type="checkbox"/> 11 Konfliktgespräch	15447 – XHRM 011
<input type="checkbox"/> 12 Bewerbungsgespräch	15448 – XHRM 012